



Projekt 120 Monitoring & Evaluierung von Lebensraumverbesserung im aquatischen Bereich – Teilmodul Fischbestandserhebung in einem Isar- Nebenarm

*Auftraggeber: Landesfischereiverband Bayern e.V.,
Mittenheimer Str.4, 85764 Oberschleißheim*

Ansprechpartner: Robert Asner, Tel. 089-642726-24, E-Mail: robert.asner@lfvbayern.de

Oberschleißheim, den 20.04.2023

Hintergrund

Durch die Umsetzung von zahlreichen Arten- und Gewässerschutzprojekten, setzt sich der Landesfischereiverband Bayern e.V. als anerkannter Naturschutzverband bayernweit für gefährdete Fischarten sowie den Erhalt eines intakten aquatischen Ökosystems ein.

Maßgebend ist hierfür die Förderung spezifischer gewässertypischer Fischzoonosen. Aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten sind diese meist sehr divers ausgeprägt. Endemische Arten sind vor allem im juvenilen Stadium auf spezielle Schlüsselhabitate angewiesen. Diese können aufgrund der unterschiedlichen lokalen und hydromorphologischen Fließgewässertypen sehr divers ausgestattet sein.

Derzeit erarbeitet der LFV Projekte, mit dem Ziel des Schutzes und der Förderung von Schirmarten und speziell dem Monitoring & Evaluierung von Lebensraumverbesserung im aquatischen Bereich.

Im Rahmen des Projektes wurden bereits in den Jahren 2021 sowie 2022 an der Isar bei Plattling zwei vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf umgesetzte Renaturierungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit auf die Fischfauna untersucht. Dieses Monitoring sollen nun durch externe Auftragnehmer für das Jahr 2023 sowie 2024 weitergeführt werden.

Anhand der Ergebnisse wird eine art(en)priorisierte Optimierung bei Strukturmaßnahmenpaketen laufender Programme (NATURA 2000, WRRL, Gewässerunterhaltung, bayerische Biodiversitätsstrategie, EEG, usw.) zu Wiederansiedelung/Erhaltung/Förderung der Bestände angestrebt.

Maßnahmenggebiet

Der zu Befischende Isar-Nebenarm befindet sich im Mündungsgebiet zur Donau in der Nähe von Plattling im Regierungsbezirk Niederbayern (siehe Abbildung 1). Hierbei sollen die repräsentativen Streckenabschnitte aus den Untersuchungs Jahren 2021 sowie 2022 in enger Absprache mit dem Auftraggeber weiterführen untersucht werden.



Abb. 1: Lage des zu untersuchenden Isar-Nebenarms

Anforderungen an Auftragnehmer/-in

Der beschriebene Auftrag mit enthaltenen Leistungen ist durch Naturwissenschaftler/in mit fundierten fischökologischen Kenntnissen und Erfahrung in gewässermorphologischen Kartierungsverfahren an Fließgewässern auszuführen. Zudem ist ein hohes Maß an Erfahrungen bei der Durchführung von Elektrobefischungen sowie der Bewertung ökomorphologischer Prozesse voraussetzend. Im Rahmen des Projektes findet eine enge Abstimmung mit Behördenvertretern wie dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, der Fachberatungen für Fischerei Niederbayern sowie dem ansässigen Fischereiverein Plattling e. V. statt. Der/Die Auftragnehmer/in wird vom Landesfischereiverband Bayern e.V. organisatorisch unterstützt, sofern dies erforderlich und zielführend ist.

Als Auftragnehmer können Sie Ihrem Angebot entsprechende Referenzen beifügen.

Ziel des Auftrags

Primäre Zielsetzung des Auftrags sind Folgeuntersuchungen, aufbauend auf die bereits 2021 und 2022 durchgeführten Fischbestandserhebungen des Isar-Nebenarmes.

Leistungsübersicht

Durch den Auftragnehmer (AN) sind verschiedene Leistungen für den Landesfischereiverband Bayern e.V. (AG) zu erbringen. Im Folgenden werden die im Rahmen des Auftrags zu erbringenden Leistungen aufgeführt:

Elektrobefischung

Abbildung 2 zeigt die bereits 2021 sowie 2022 befischten Strecken und Punkte welche auch 2023 und 2024 im Rahmen der vorliegen Ausschreibung untersucht werden sollen. Die per Boot zu befischende Gesamtstrecke beträgt ca. 400m und ist wie unten dargestellt in 7 Teilstrecken unterteilt. Zudem sollen die sechs Punkte mittels Piont-Abundance mit einem 3 KW Gerät befischt werden.



Abb. 2: Zu befischende Strecken sowie Punkte im Isar-Nebenarm

Datenaufbereitung

Die Daten sollen in MS-EXCEL eingepflegt und graphisch dargestellt werden. Räumliche Erfassungen sollen auch durch GIS basierende Programme in Form eines Shape-files aufbereitet werden.

Berichterstellung

Nach Auswertung der Daten durch den/die Auftragnehmer/-in sollen die Ergebnisse in Form eines Endberichtes zusammengefasst werden. Der Bericht sollen die o.g. Ergebnisse und Graphiken aus der Datenaufbereitung enthalten, sofern diese repräsentativ und entsprechend aussagekräftig sind. Der Bericht muss digital auf CD-ROM in Form von MS-WORD und im PDF-Format abgegeben werden. Zudem ist er dem Auftraggeber in zweifacher Form als Ausdruck vorzulegen. Auf dem Datenträger müssen zudem alle Originaldaten (in EXCEL-Form, Bilder in JPEG-Format, Shape-files) enthalten sein.



Abgabetermin

Abgabetermin für den Endbericht ist Frühjahr 2023. Eine Abfrage bzw. Bereitstellung der aufbereiteten Rohdaten ist im Rahmen der Auftragslaufzeit jederzeit möglich. Sollte der Termin durch den/die Auftragnehmer/-in nicht eingehalten werden können, ist der Auftraggeber unter der Angabe von Gründen hierüber rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.

Bezahlung der Leistungen

Der Auftrag wird vom Auftragnehmer gemäß dem Angebot jeweils nach Fertigstellung des Endberichtes als Höchstbetrag in Rechnung gestellt. Mehrkosten werden nur nach vorheriger Mitteilung und Freigabe durch den Auftraggeber übernommen.

Arbeitsgeräte

Sofern benötigt, können gegebenenfalls Arbeitsgeräte des LFV eingesetzt werden, sofern keine vergleichbar günstigen Alternativen zur Verfügung stehen. Werden eigene Geräte bspw. E-Gerät verwendet, müssen diese über einen gültigen TÜV Nachweis verfügen. Eine Auflistung der seitens des LFV verfügbaren Geräte befindet sich im Anhang.

Versicherungsschutz

Der/die Auftragnehmer/-in muss für die Durchführung der o.g. Arbeiten über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Für Personen-, Sach- und Umweltschäden, die durch den/die Auftragnehmer/-in im Rahmen des Auftrags verursacht werden, haftet der Auftragnehmer. Bei Vertragsunterzeichnung ist ein Nachweis über eine entsprechende Berufshaftpflicht-Versicherung zu erbringen.

Allgemeines

Die Nutzungsrechte von Daten, Bildern sowie Berichten gehen nach Abgaben uneingeschränkt an den AG über. Das Weitergeben von Daten an Dritte durch den AN kann nur nach Absprache mit dem AG erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen zur Durchführung des Auftrages haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Robert Asner

Dipl.-Ing. (FH)

Ref. III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)

Landesfischereiverband Bayern e.V.